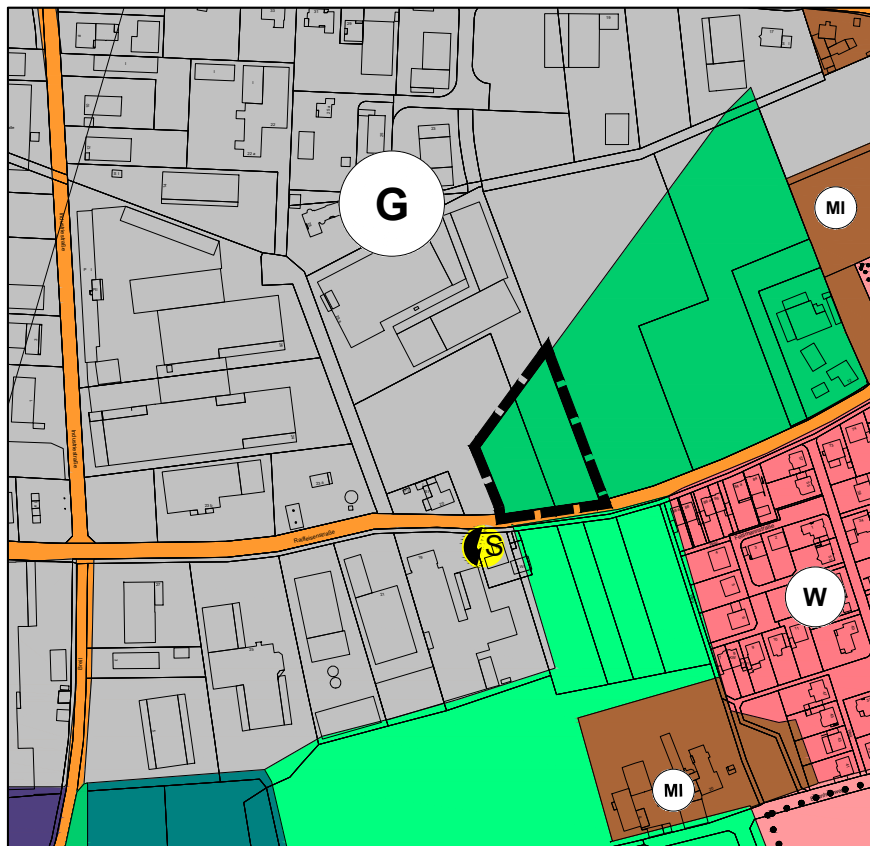


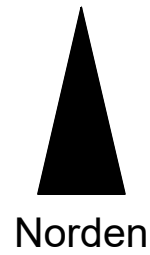
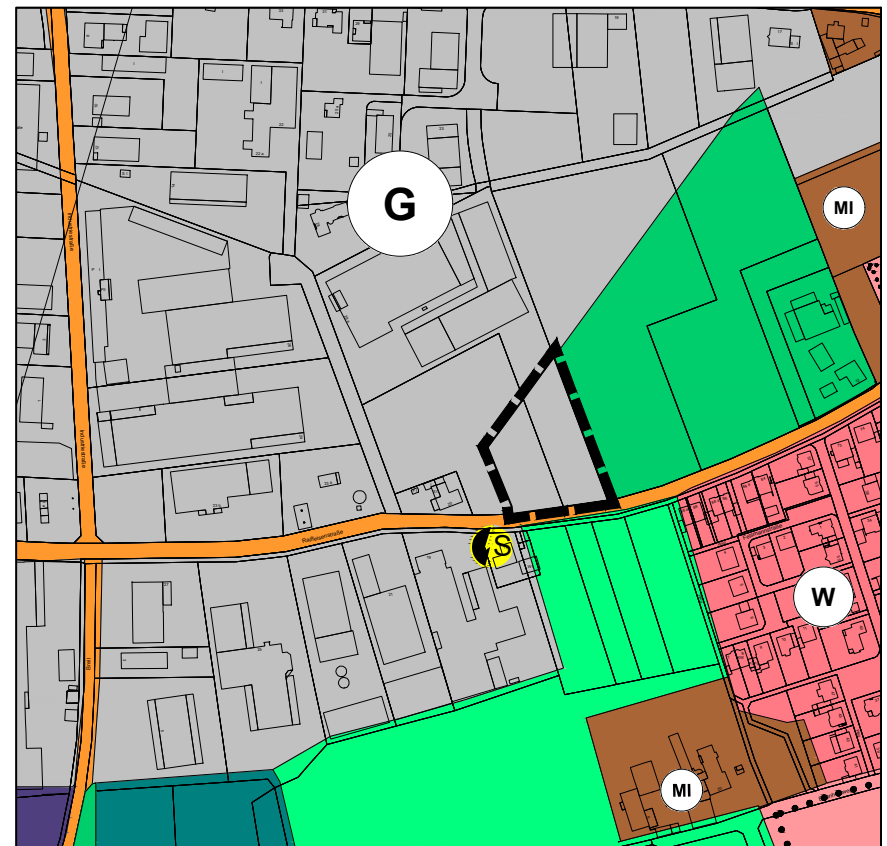
Verfahrensstand: Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB,
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB,
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

z.Zt. wirksame Fassung



Ausschnitte
M 1: 5.000

Änderungsbereich



Darstellung gemäß § 5 (2) BauGB

- Grenze des Änderungsbereiches
- Wohnbauflächen
- Mischgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald
- Bahnanlagen
- Elektrizität

Darstellung gemäß § 5 (2) BauGB

- Grenze des Änderungsbereiches
- Wohnbauflächen
- Mischgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald
- Bahnanlagen
- Elektrizität

<p>Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Gemeinde Ascheberg vom aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Ascheberg, den</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB hat durch die Bürgerversammlung am stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger wurde am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Ascheberg, den</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Ascheberg, den</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Gemeinde Ascheberg am beschlossen. (Feststellungsbeschluss)</p> <p>Ascheberg, den</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728);</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057);</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).</p> <p>0 50 100 150m Maßstab im Original 1 : 5.000</p>
<p>Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Zustimmung der Bezirksregierung genehmigt worden. Az.:</p> <p>Münster, den</p> <p>Die Bezirksregierung im Auftrage</p>	<p>Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt.</p> <p>Ascheberg, den</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.</p> <p>Ascheberg, den</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die Kartengrundlage ist mit Genehmigung des Katasteramtes des Kreises Coesfeld vom Kontrollnummer vervielfältigt worden.</p> <p>Die Planänderung besteht aus :</p> <p>1 Plan 1 Begründung</p>	<p>Vorentwurf und Ausarbeitung: im Dezember 2020</p> <p> Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH Vennhofallee 97 D-33689 Bielefeld fon +49 5205 72960 fax +49 5205 72822 info@dhp-sinnstadt.de www.dhp-sinnstadt.de</p> <p>Stand: 08.12.2020 LS</p>